

Vorlage Nr. IV – S 34/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Sachstand: Inklusive Schulentwicklung fördern - „Index für Inklusion“ einsetzen

A Problem

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 25.02.2020 über den Antrag „Inklusive Schulentwicklung fördern - ‚Index für Inklusion‘ einsetzen“ der Fraktionen der SPD, CDU und FDP (Vorlage IV – S 8/2020) beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für inklusive Schulentwicklung auf der Grundlage des „Index für Inklusion“ zu erstellen.

Der Ausschuss erwartet einen Bericht zur Umsetzung zum dritten Quartal 2020.“

Zielrichtung der Beschlussfassung ist die Verbesserung des inklusiven Schulsystems auf Grundlage des „Index für Inklusion“.

B Lösung

Eckpunktepapier der AG Inklusion

Mit dem Auftrag des Ausschusses für Schule und Kultur wurde die mit Expertinnen aus der Schulpraxis, Fachaufsicht und Schulamt besetzte „AG Inklusion“ gegründet, welche ihre Arbeit mit der Vorstellung des Eckpunktepapiers „Arbeitsergebnis der AG Inklusion“ (Anlage 1) im Februar 2021 beendet hat. In dem Papier hat die Arbeitsgruppe ausgehend vom „Index für Inklusion“ eine Bestandsaufnahme der schulischen Ausgangslage vorgenommen und Gelingensbedingungen für die nachhaltige Weiterentwicklung des inklusiven Schulsystems formuliert. Die AG hat realisierte Maßnahmen dargelegt sowie geplante Maßnahmen aufgezeigt und die benötigten Ressourcen identifiziert. Im Einzelnen werden die Qualifizierung von Steuergruppen in den Schulen, die Schulprogrammarbeit/Prozessbegleitung als Unterstützung für die Schulen, Qualifizierung und Professionalisierung des schulischen Personals, Unterrichtsentwicklung, Pädagogische Raumplanung, Sozialraumöffnung und Partizipation der Schüler:innen genannt. Die AG empfiehlt in diesem Zusammenhang: Ziel sollte sein, dieses Eckpunktepapier in einem Arbeitsvorhaben unter dem Themenbereich „Schul- und Unterrichtsentwicklung“ zu bearbeiten.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der inklusiven Schulentwicklung auf Landesebene

Neben dem Agieren auf kommunaler Ebene ist Bremerhaven auch bei Vorhaben auf der Landesebene durch die Fachaufsichten beteiligt. Die Bremerhavener Inklusionserfahrungen

werden aktiv in die Arbeits-, Steuer-, sowie in den Begleitgruppen eingebracht und sichergestellt.

a) Entwicklungsplan Inklusion EPI 2.0

Der Bericht „Expertise Inklusion 2022“ von Prof. Dr. Idel (Universität Oldenburg), Prof. in Dr. Korff (Universität Bremen) und Carlotta Mettin (Anlage 2) wurde am 03.05.2022 in der Staatlichen Deputation für Kinder und Bildung (Vorlage VL 20/6207) vorgestellt. Die Wissenschaftler:innen wurden von der Senatorin für Kinder und Bildung mit einer Bestandsaufnahme des Inklusionsprozesses an Schulen des Landes Bremen beauftragt.

„In dieser Bestandsaufnahme sollten Problemstellungen und Entwicklungsaufgaben beim Inklusionsprozess aufgezeigt und Richtungsempfehlungen für die Fortsetzung des Inklusionsprozesses formuliert werden. Diese Richtungsempfehlungen werden in einem nächsten Schritt in dem vom Bildungsressort zu erstellenden Entwicklungsplan Inklusion 2.0. eingehen.“

Zum EPI 2.0 gibt es eine Begleit- und Steuergruppe, die mit der Umsetzung beauftragt ist.

b) Verordnung unterstützende Pädagogik

Die bestehende „Verordnung unterstützende Pädagogik“ läuft 2023 aus und soll durch eine neue Verordnung ersetzt werden. Die zuständige Referentin für Inklusion bei der Senatorin für Kinder und Bildung arbeitet an der Umsetzung dieses Vorhabens.

c) Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wurde das alternative Verfahren „diagnostische Konferenz“ zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs entwickelt, welches das bisherige Feststellungsverfahren perspektivisch ablösen könnte. In Bremen wird es derzeit freiwillig pilotiert und ausgewertet.

Schlussfolgerungen und Maßnahmen für die Weiterentwicklung der inklusiven Schulentwicklung in der Stadt Bremerhaven

Die Bremerhavener Schulen und das Schulamt verstehen Inklusion nicht als Ergebnis, sondern als Prozess, an dem permanent gearbeitet und der ständig entwickelt wird. An folgenden Teilbereichen, die im Eckpunktepapier der AG Inklusion benannt sind, wird im System Schule bereits gearbeitet:

- Schulkonzepte: Jede Bremerhavener Schule hat (lebt) ein inklusives Konzept.
- Multiprofessionelle Teams: Durch den Einsatz verschiedener Professionen an Schule gelingt eine tragfähige Lehr-Lern-Beziehung zu den Schüler:innen. Sie werden in ihren emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten gefördert.
- Personalgewinnung und Fortbildung: Inklusion spielt hier eine erhebliche Rolle, wie das Berufseinstiegsprogramm (BEP) zeigt, in dem Quereinsteigenden die inklusive Schulentwicklung von Beginn an vermittelt wird.
- Schulausbauplanung und Prozessbegleitung: Die umfassenden Sanierungs- und Neubaumaßnahmen orientieren sich an einer zukunftsfähigen, inklusiven Pädagogik.
- Sozialraumöffnung: Die Schulen kooperieren mit unterschiedlichen Institutionen im Sozialraum. Zur Koordination einer integrierten Sozialraumplanung ist im Schulamt eine Stelle geschaffen worden.

Gastwissenschaftler Inklusiver Schulentwicklung in Bremerhaven

Mit Dr. Jan Steffens hat die Universität Bremen einen Gastwissenschaftler zur einjährigen Beforschung der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung an Bremerhavener Schulen

gewinnen können. Anknüpfungspunkte leiten sich aus den Ergebnissen des Eckpunkteapiers der AG Inklusion ab. Projektziele sind unter anderem ein wechselseitiger Theorie-Praxis-Transfer, die Professionalisierung von Lehrpersonen und der Lehrer:innenbildung sowie eine nachhaltige Verstetigung des inklusiven Schulentwicklungsprozesses im Zuge von kooperativer Planung und partizipativer Forschung. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Kooperation zwischen der Senatorin für Wissenschaft, der Universität Bremen und dem Schulamt Bremerhaven.

C Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar und für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, Belange des Sports sowie besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant. Besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen werden berücksichtigt.

E Beteiligung

Entfällt.

F Öffentlichkeitsarbeit

Für die Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Sachstand über die Förderung der inklusiven Schulentwicklung zur Kenntnis und begrüßt die dargelegten Maßnahmen.

Frost
Stadtrat

Anlage 1 - Zusammenfassung AG Inklusion

Anlage 2 - Expertise Inklusion 2022